



Gründung.NRW

Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung
von Gründerinnen und Unternehmerinnen

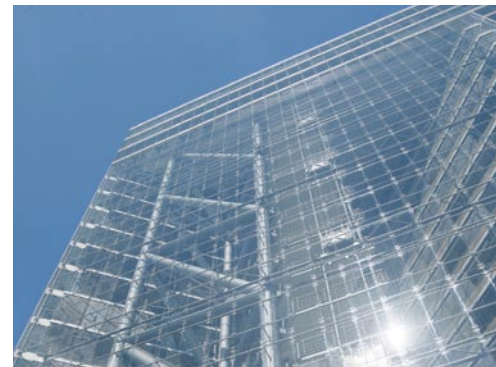


Wettbewerb
der Innovationen

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837 - 1237
poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EU-NRW Ziel 2-Wettbewerb (EFRE)

Gründung.NRW – Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen

Vorwort

Fast jedes dritte Unternehmen wird in NRW von einer Frau gegründet. Das unternehmerische Potenzial von Gründungen durch Frauen, darin sind sich Wissenschaft und Politik einig, ist deutlich größer. Hier gibt es starke Wachstumsmöglichkeiten, die es zu aktivieren gilt. Denn die Wirtschaft lebt von der Dynamik kleiner und mittlerer Betriebe, sie sind die Motoren des Strukturwandels.

Mit dem Wettbewerb **Gründung.NRW – Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen** wird die Landesregierung NRW Projekte fördern, die das vorhandene Gründerinnenpotenzial stärker aktivieren und ausschöpfen. Ausgelobt wird der Wettbewerb im Kontext des neuen NRW-Ziel 2 – Programms (EFRE) „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Er ist einer der „Wettbewerbe der Innovationen 2007“, mit denen die Landesregierung deutliche Impulse für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes setzt.

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Gründung.NRW – Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen ist ein Wettstreit um die besten Projekte. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen, das Gründungspotenzial von Frauen und das Wachstumspotenzial ihrer jungen Unternehmen nachhaltig stärken.

Beteiligen Sie sich mit Ihren Ideen für Projekte und Maßnahmen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und auf einen inspirierenden Wettbewerb.

Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie NRW

Bekanntmachung
des EU-NRW Ziel 2 (EFRE) Wettbewerbs
Gründung.NRW
Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und
Unternehmerinnen

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Zusammenfassung

Der Wettbewerb „Gründung.NRW“; Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen ist ein Wettstreit um die besten Projekt- und Handlungsansätze: Gründerinnen und Unternehmerinnen sollen noch erfolgreicher werden. Frauen sollen die Unterstützung bekommen, die sie für zukunftsfähige Vorhaben brauchen.

Der Wettbewerb zielt darauf ab, frauenspezifische Gründungshemmnisse abzubauen und dadurch das Gründungspotenzial von Frauen besser zu erschließen, die Qualität der Gründungen zu verbessern und die Wachstums- und Innovationsfähigkeit von frauengeführten kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Förderung von konkreten Projektvorschlägen, die geeignet sind, die o. g. Ziele zu erreichen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (im folgenden "Ziel 2-Programm (EFRE)"). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

Die wettbewerbsspezifischen Kriterien sind ergänzende Auswahlkriterien, die die spezifischen Anforderungen des Wettbewerbs „Gründung.NRW“ formulieren.

2. Ausgangslage

Europa hat sich in der Lissabon-Agenda das Ziel gesetzt, zum dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für Deutschland und das größte Bundesland, Nordrhein-Westfalen. Volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik vor allem dort entfalten kann, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. Sie haben auch die große Rolle belegt, die Gründungen und dynamische mittelständische Unternehmen für Innovationen und Beschäftigung aufweisen.

Gründungsindikatoren zeigen, dass NRW sich bei der Aktivierung von Gründungen im oberen Mittelfeld in Deutschland bewegt. In der langfristigen Entwicklung (seit 1995) hat NRW bei Gründungen und bei der Zahl der Selbstständigen im Bundesvergleich aufgeholt. Gleichwohl liegt die Selbstständigenquote in NRW insgesamt, insbesondere aber in Teilen des Ruhrgebietes und anderer Regionen mit starkem Strukturwandel, unter dem Durchschnitt. Somit besteht noch erheblicher Nachholbedarf.

Die Quantität der Gründungen allein ist jedoch kein ausreichender Indikator für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Wichtig ist, dass Gründungen nachhaltig erfolgreich sind, dass durch sie zusätzliche Innovationen in den Markt gebracht, positive Einkommenseffekte entstehen und nicht zuletzt Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Verschiedene Studien belegen, dass das Gründungspotenzial in Deutschland und in NRW in wichtigen Segmenten unzureichend ausgeschöpft ist. Bei Gründungen durch Frauen liegt Deutschland (und auch NRW) im internationalen Vergleich im hinteren Drittel. Hier gibt es ein zusätzliches Defizit bei Gründungen durch höher qualifizierte Frauen.

Deshalb soll durch geeignete Maßnahmen die Zahl der Existenzgründungen durch Frauen gesteigert werden, damit mehr Frauen als bisher die Möglichkeiten der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als eine Alternative ins Auge fassen und dabei adäquate Unterstützung erhalten.

Existenzgründungen durch Frauen können zur weiteren Ausdifferenzierung der Wirtschaftsstruktur einer Region beitragen, da ihre Gründungsvorhaben zumeist auf unbesetzte Nischen oder neue Märkte abzielen und teilweise auch andere Bereiche abdecken als die der Männer. Zahlreiche Studien belegen, dass sich die Entscheidung, ein Unternehmen zu gründen, für Frauen häufig sehr viel komplexer darstellt als für ihre männlichen Kollegen. So ist die Gründungsentscheidung von Frauen oft abhängig von der Möglichkeit, die Arbeit zeitlich und räumlich flexibel zu gestalten, sowie Arbeit und Familie vereinbaren zu können. Hier gilt es, adäquate Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Nur einem kleinen Teil der Gründungen – Schätzungen gehen von weniger als 15 % aus – gelingt es in den Jahren nach der Gründung, Wachstum und Beschäftigung deutlich zu steigern.

Auch wenn hier keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen gehen Experten aus der wirtschaftlichen Praxis davon aus, dass auch hier der Anteil frauengeführter Unternehmen unterdurchschnittlich ist. Es ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Entwicklungspotenzial der jungen, frauengeführten Unternehmen noch nicht ausgeschöpft ist, sondern durch geeignete Maßnahmen die Zahl der wachstumsintensiven Gründungsunternehmen gesteigert werden. Ein Großteil der derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen fokussiert sich auf die unmittelbare Gründungsphase, während unterstützende Maßnahmen zur Entwicklung junger Unternehmen eher selten sind.

Frauen spielen in der Unternehmensnachfolge eine immer noch zu geringe Rolle, obwohl sie nachweislich sehr gut qualifiziert sind und damit ebenso zur Unternehmensübernahme geeignet sind wie Männer. Eine Erhöhung des Anteils an Nachfolgerinnen könnte damit auch das gesamtwirtschaftliche Problem des Mangels an Unternehmensübernahmen entschärfen.

3. Zielsetzung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, den Anteil an nachhaltigen und innovativen Gründungen durch Frauen in NRW zu erhöhen, den von Frauen geführten Unternehmen zu mehr Wachstum und Beständigkeit zu verhelfen sowie eine Veränderung des Bildes von Gründerinnen und Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit zu bewirken.

Dies setzt voraus, dass das Verständnis für die spezifischen Gründungshemmnisse und Bedarfe von Gründerinnen und Unternehmerinnen bei den Beratungseinrichtungen verbessert wird und dass neue Projekte und Netzwerke/Kooperationen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen initiiert werden.

Der Wettbewerb „Gründung.NRW“; Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen, sucht Projektvorschläge/Modelle, die geeignet sind, folgende Ziele zu erreichen:

- Aufschließung der Gründungspotenziale von Frauen und Sensibilisierung für die Chancen einer unternehmerischen Selbstständigkeit
- Überwindung geschlechtsspezifischer Gründungshemmnisse
- Verbesserung des Unternehmerinnenbildes in der Öffentlichkeit
- Information und Motivation von Frauen für eine Unternehmensübernahme (sowohl familieninterne als auch externe Nachfolge)
- Sensibilisierung von Hochschulabsolventinnen für das Thema Unternehmensgründung
- Stabilisierung und Festigung junger frauengeführter Unternehmen und nachhaltige Sicherung ihres Gründungserfolges
- Anregung von Wachstumsimpulsen und Schaffung von Arbeitsplätzen in frauengeführten Unternehmen
- Heranführen von potenziellen Gründerinnen an die Beratungsstrukturen des Landes NRW, insbesondere an die STARTERCENTER NRW und umgekehrt
- Erhöhung der Kompetenz bestehender Informations- und Beratungseinrichtungen und insbesondere der STARTERCENTER NRW für die Ansprache und Unterstützung der Zielgruppe Frauen
- Sensibilisierung von Gründungsberaterinnen und -beratern für die besonderen Bedarfe und Herangehensweisen in der Beratung von gründungsinteressierten Frauen, wobei der Berücksichtigung von frauenspezifischen Gründungshemmnissen eine besondere Bedeutung zukommt
- Bessere Nutzung bestehender öffentlicher Finanzierungsprogramme durch Gründerinnen und Unternehmerinnen

4. Teilnahme

4.1. Teilnahme- bzw. antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Einrichtungen der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen
- Kommunen, öffentliche Institutionen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Netzwerke (z. B. Unternehmens-, Beratungsnetzwerke, Vereine)

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Antragstellenden müssen teilnahmeberechtigt sein (siehe Pkt. 4.1.).
- Die einzureichenden Projekte müssen den Zielen und Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen.
- Die Projekte müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Ansprache von Kooperationspartner und -partnerinnen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die Projektbeiträge sind unter Nutzung des vorgegebenen Datenblattes (Pkt. 11) einzureichen. Zusätzlich kann das Projekt auf max. 10 Seiten dargestellt werden.
- Die Ausführungen müssen ein abschließendes Votum der Jury ermöglichen.
- Der eingereichte Projektvorschlag darf nicht in anderen Wettbewerben parallel eingereicht werden bzw. worden sein.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Bewertungskriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des Ziel-2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Kriterien.

5.1 Beiträge zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE): Kriterien

- Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit
- Verbreiterung der unternehmerischen Basis
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

5.2 Beiträge zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms: Kriterien

- Unterstützung der Chancengleichheit
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

5.3 Beiträge zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbes: Kriterien

- Beitrag des Projektes zur Überwindung geschlechtsspezifischer Hemmnisse bei Gründungen und Betriebsübernahmen bzw. bei der Entwicklung frauengeführter Unternehmen
- Beitrag des Projektes zur Aufschließung von Gründungspotenzialen auch in bezug auf Betriebsübernahmen, zur Erhöhung der Qualität und Quantität von Gründungen bzw. zur Stärkung der Wachstums- und Innovationsfähigkeit frauengeführter Unternehmen
- Beitrag des Projektes zur Verbesserung des Unternehmerinnenbildes in der Öffentlichkeit
- Beitrag des Projektes zur Verbesserung der Information, Beratung bzw. Qualifizierung von Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Nachweis der Nachhaltigkeit und/oder der Übertragbarkeit (Multiplikatorwirkung) des Projektes
- Einbindung und Nutzung bereits bestehender Unterstützungsstrukturen in NRW für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 %, bei 5.3 zu 50 %.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der o. a. Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektanträge werden durch eine unabhängige Jury bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt die Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen maximal zehn Projekte für das Antrags- und Bewilligungsverfahren vor.

Jurymitglieder:

- Juryvorsitzende: Prof. Dr. Friederike Welter, Universität Siegen
- Claudia Brendt, Förderberatung NRW.Bank
- Hermann Eiling, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Münster
- Iris Kronenbitter, Projektleiterin der bundesweiten gründerinnenagentur (bga)
- Prof. Dr. Michael-Burghard Piorkowsky, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Birgit Wieseahn-Haas, Geschäftsführerin der IBK Wieseahn GmbH

Beratend:

- Dr. Andrea Hellmich, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Bernhard Roth-Harting, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Jury werden nur die Vorhaben vorgelegt, zu denen alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht worden sind (siehe Nr. 4.2 und 7).

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden die Vorhaben vorrangig ausgewählt, die den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms (EFRE) am besten Rechnung tragen.

7. Verfahren

7.1 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge und Entscheidung der Jury

- Vom 14.09.2007 bis spätestens 15.12.2007 sind beim Wettbewerbsdienstleister (Pkt. 11) aussagefähige Projektanträge einzureichen. Die Projekte dürfen eine maximale Förderdauer von 3 Jahren nicht überschreiten.
- Die Jury entscheidet bis spätestens 28.02.2008 über die eingereichten Projektanträge.

7.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Die Bewilligungs- und Förderphase beginnt nach Entscheidung der Jury und sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Antrages mit den dazu erforderlichen Anlagen nach den Vorgaben der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften aufgefordert.
- Die Finanzierung der bewilligten Förderungen erfolgt aus Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ – EU-NRW-Programm Ziel 2 (2007-2013).
- Der Fördersatz soll bei marktnahen Projekten 50 % und bei Projekten mit geringer Marktnähe 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.
- Die Zuwendungsempfänger müssen sich mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden erklären.
- Alle positiv beschiedenen Förderanträge werden öffentlich bekannt gemacht.

Alle Informationen zum Wettbewerbsverfahren können über die Internetseiten des Ziel 2-Programms (www.ziel2-nrw.de) abgerufen werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Preisträger des Wettbewerbes erklären sich damit einverstanden, dass ihre Konzepte im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden und für andere ein Beispiel geben.

9. Begleitung der Projekte

Die Projekte werden während der Umsetzungsphase ab 2008 durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW begleitet.

10. Fristen und Formalien:

- Bewerbungsschluss ist der 15.12.2007.
Das Konzept muss per Post bis zum 15.12. 2007, 17.00 Uhr (Eingangsstempel) bei der G.I.B. eingereicht werden. Kennwort: Wettbewerb „Gründung.NRW – Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen“.
- Das vorgegebene Datenblatt zur Einreichung der Projektanträge ist über die Internetseiten des Ziel 2-Programms (www.ziel2-nrw.de) abrufbar.
In der Projektbeschreibung sind insbesondere folgende Punkte darzustellen:
 1. Bezeichnung des Vorhabens
 2. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen mit Kontaktdaten
 3. Beschreibung des Konzeptes und Darlegung wie die unter Pkt. 5 aufgeführten Auswahlkriterien durch das Vorhaben erreicht werden sollen
 4. Zeitplan
 5. nachvollziehbares Finanzierungskonzept mit Darstellung des Eigenanteils bzw. der Fremdfinanzierung
 6. Darlegung
 - a) wie das Vorhaben nach Ablauf der Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen weitergeführt werden soll, oder
 - b) ob das Projektziel in der Projektlaufzeit erreicht werden kann
 7. ggfs. Benennung der Kooperationspartner bzw. -partnerinnen
- Ansprechpartnerin für den Projektwettbewerb bzw. ergänzende Informationen und Beratung (Wettbewerbsdienstleister):
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, (G.I.B.)
Frau Ulla Böcker
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop
Tel. 02041 767-203
E-Mail: u.boecker@gib.nrw.de